Gemäß Artikel 41 Absatz 1 und Artikel 42 des Bergbaugesetzes (Uradni List RS (UL RS; Amtsblatt der Republik Slowenien) Nr. 14/14 – amtliche konsolidierte Fassung, 61/17 – GZ, 54/22, 78/23 – ZUNPEOVE, 81/24 und 14/26; im Folgenden: ZRud-1) und der Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen veröffentlicht das Ministerium für Umwelt und Raumordnung der Republik Slowenien eine

AUSSCHREIBUNG

zur Auswahl des Inhabers der Rechte zur Förderung von Erdöl und Erdgas im Fördergebiet der Murska-Senke

(C/2026/4842)

1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Auswahl des Inhabers der Rechte zur Förderung von Erdöl und Erdgas (einschließlich Gaskondensat und Erdölgas) im Fördergebiet der Murska-Senke. Das Fördergebiet befindet sich in den Öl- und Gasfeldern Petišovci und Dolina (einschließlich des Teilfeldes Petišovci-Deep) in der Gemeinde Lendava.

Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von 9 143,36 ha (91,4 km²) und wird gemäß Artikel 9 Absatz 4 des Erlasses über die Förderrechte zur Gewinnung von Erdölressourcen und Erdgas im Fördergebiet der Murska-Senke (im Folgenden: der Erlass) durch die Grenzpunkte im Koordinatensystem D48/GK festgelegt.

2. Rechtlicher und sachlicher Hintergrund

Bei dem Fördergebiet der Murska-Senke handelt es sich um ein bereits bestehendes Fördergebiet, in dem seit 1943 Tiefbohrungen (bis zu einer Tiefe von rund 3 500 m) zur Förderung von Erdgas und Erdöl durchgeführt werden. Die bisherigen Förderrechte von GEOENERGO d.o.o., dessen Konzessionsvertrag zunächst durch das ZIUPGT [Gesetz über Sofortmaßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und des Tourismus durch Abmilderung der Folgen der Covid-19-Epidemie] bis zum 25. November 2023 und anschließend durch das ZIUPRPK [Gesetz über Interventionsmaßnahmen zur Verhinderung schädlicher Folgen der Verlängerung von Bergbaurechten und -konzessionen] bis zum 28. Mai 2026 verlängert wurde, sind zum genannten Datum abgelaufen. Gemäß der aktuellen Entscheidung der Aufsichtsbehörde für natürliche Ressourcen und Bergbau muss der bisherige Auftragnehmer Petrol Geo, d.o.o. die Förderung bis spätestens 31. Dezember 2026 einstellen.

Gemäß dem ZRud-1 übernahm das damalige Ministerium für natürliche Ressourcen und Raumordnung (heute Ministerium für Umwelt und Raumordnung) vorläufig die Erfüllung der Verpflichtungen des Inhabers der Förderrechte für die Gewinnung, und die Erdgasförderung wird bis zum Ablauf der in der Aufsichtsentscheidung festgelegten Frist weiter von Petrol Geo, d.o.o. durchgeführt.

Das Fördergebiet umfasst die bestehende Förder- und Energieinfrastruktur, die in Artikel 9 Absatz 10 des Erlasses näher beschrieben ist (d. h. die zentrale Gasstation in Petišovci mit einer Tageskapazität von 240 000 Sm³, die Sammelstation Dolina, ein System aus 37 Pipelineabschnitten mit einer Gesamtlänge von etwa 31,3 km, ein Umspannwerk und eine Fackelanlage sowie die dazugehörige Ausrüstung).

Derzeit befinden sich neun Bohrlöcher im Fördersystem im aktiven Status (D-5, Pg-1, Pg-3, Pg-5, Pg-6, Pg-7, Pg-9, Pg-10, Pg-11A), bei 12 Bohrlöchern wurde die Förderung eingestellt. Eine ausführlichere Liste der Bohrlöcher mit der Beschreibung ihres Status (einschließlich Angaben zu ihrem Sanierungsstand im Rahmen des Programms 1999-2011 für die ökologische Sanierung von Bergbau- und Kohlenwasserstoffexplorationsanlagen in der Republik Slowenien) ist dem Erlass und seinen Anhängen zu entnehmen.

3. Aufteilung der Sanierungsverpflichtungen

Gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Erlasses werden die Sanierungsverpflichtungen zwischen der Republik Slowenien und dem Inhaber der Förderrechte wie folgt aufgeteilt:

a) die Verpflichtung zur Sanierung des Bohrlochs Pg-9 verbleibt in der Zuständigkeit der Republik Slowenien und wird unabhängig von diesem Konzessionsvertrag erfüllt;

b) die Verpflichtung zur Sanierung der Bohrlöcher Pg-5 und Pg-6, einschließlich der Verpflichtung zur Bezahlung der Sanierung, ist auf den neuen Förderrechteinhaber zu übertragen;

c) die Verpflichtung zur Sanierung der Bohrlöcher Pg-1, Pg-3, D-5, D-1 und D-11 (und anderer reaktivierter sanierter Infrastrukturen) ist vom Inhaber der Förderrechte zu übernehmen;

d) die Verpflichtung zur Sanierung von Bohrlöchern und Förderanlagen, die nicht in das ökologische Sanierungsprogramm aufgenommen wurden und sich im Betrieb befinden, obliegt dem Inhaber des Förderrechts.

4. **Laufzeit der Konzession**

Die Förderkonzession wird für einen Zeitraum von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses des Konzessionsvertrags erteilt.

5. **Vom Bieter zu erfüllende Bedingungen**

Eine slowenische oder ausländische juristische oder natürliche Person mit Sitz in der Republik Slowenien, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Drittland, die die in Artikel 6 des ZRud-1 festgelegten Bedingungen und die folgenden zusätzlichen Bedingungen erfüllt, kann im Rahmen dieser öffentlichen Ausschreibung ein Angebot einreichen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

— Der Bieter verfügt über die finanziellen Mittel, um die Förderarbeiten am Förderstandort durchzuführen, wie aus seiner Bilanz und seiner Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten drei Geschäftsjahre hervorgeht;

— der Bieter verfügt über die entsprechenden technischen Fähigkeiten (eigene Kapazitäten oder verfügbare Unterauftragnehmer), um die Bergbauarbeiten zur Förderung von Kohlenwasserstoffen aus Tiefbohrungen (3 500 m) durchzuführen;

— der Bieter verfügt im Einklang mit dem ZRud-1 und den Durchführungsbestimmungen über geeignetes Fachpersonal (insbesondere über einen Bohrleiter und einen Sicherheitsingenieur);

— der Bieter befindet sich nicht in einem Konkurs-, Zwangsvergleichs- oder Liquidationsverfahren;

— der Bieter hat keine ausstehenden Steuerverbindlichkeiten gegenüber der Republik Slowenien;

— der Bieter legt vor Abschluss des Konzessionsvertrags eine Erklärung vor, in der er sich verpflichtet, Finanzsicherheiten gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Erlasses zu stellen;

— der Bieter legt vor Abschluss des Konzessionsvertrags eine Erklärung vor, in der er sich im Einklang mit Artikel 9 Absatz 10 des Erlasses verpflichtet, rechtliche Vorkehrungen für die Nutzung der bestehenden Förderinfrastruktur zu treffen;

— der Bieter legt eine Erklärung vor, wonach er die in Artikel 9 Absatz 3 Buchstaben b, c und d des Erlasses genannten Sanierungsverpflichtungen übernimmt.

6. **Inhalt des Angebots**

Das Angebot muss folgende Unterlagen enthalten:

— das ausgefüllte Antragsformular für das Angebot;

— den Nachweis, dass die unter Nummer 5 dieser Bekanntmachung genannten Bedingungen erfüllt sind;

— den Entwurf eines Förderprojekts zum Erhalt einer Förderkonzession (einschließlich Angaben dazu, wie die Sanierungsverpflichtungen gemäß Artikel 9 Absatz 3 Buchstaben b, c und d des Erlasses erfüllt werden sollen);

— eine Beschreibung der technischen Lösung für den Betrieb der bestehenden Förderinfrastruktur (zentrale Gasstation, Sammelstation Dolina, Pipelinesystem);

— einen Plan für die Einrichtung eines Systems zur Messung, Überwachung, Meldung und Überprüfung von Methanemissionen gemäß der Verordnung (EU) 2024/1787;

— den Angebotspreis (die Höhe der zusätzlichen Zahlung für den Erwerb von Förderrechten über die gesetzliche Konzessionsgebühr hinaus, ausgedrückt in EUR/Jahr);

— sonstige in den Ausschreibungsunterlagen genannte Elemente.

7. **Auswahlkriterien**

Für die Auswahl des Inhabers der Förderrechte gelten folgende Kriterien:

a) Angebotspreis – zusätzliche Zahlung für den Erwerb von Förderrechten über die gesetzliche Konzessionsgebühr hinaus (Gewichtung 40 %);

b) Qualität des Förderprojektvorschlags für die Förderkonzession, einschließlich der Modalitäten zur Erfüllung der Sanierungsverpflichtungen (Gewichtung 25 %);

c) technische und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters (Gewichtung: 20 %);

d) Umweltschutz und Emissionsminderung (Gewichtung 15 %).

Eine detailliertere Beschreibung der Kriterien und das Bewertungsverfahren sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

8. **Einreichungsfrist**

Die Frist für die Einreichung der Angebote beträgt 90 Tage, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt der Republik Slowenien oder der Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union*, je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist.

Die Angebote sind in einem versiegelten Umschlag mit der Aufschrift „NE ODPIRAJ – JAVNI RAZPIS MURSKA DEPRESIJA“ [Nicht öffnen – Öffentliche Ausschreibung Murska-Senke] bis spätestens 18. September 2026 um 23.59 Uhr bei folgender Adresse einzureichen: Ministrstvo za okolje in prostor, Langusova ulica 4, 1000 Ljubljana, Slowenien.

9. **Ausschreibungsunterlagen**

Die Ausschreibungsunterlagen sind kostenlos auf der Website des Ministeriums für Umwelt und Raumordnung verfügbar und umfassen:

— das Antragsformular mit einer Anleitung;

— den Entwurf eines Erlasses über die Förderrechte zur Gewinnung von Erdölressourcen und Erdgas im Fördergebiet der Murska-Senke;

— einen Muster-Konzessionsvertrag;

— sonstige erforderliche Unterlagen.

10. **Erläuterungen und Fragen**

Die Bieter können bis spätestens 15 Tage vor Ablauf der Einreichungsfrist weitere Informationen zur Ausschreibung einholen, indem sie eine schriftliche Anfrage an folgende Anschrift richten: Ministrstvo za okolje in prostor, Sektor za rudarstvo, Langusova ulica 4, 1000 Ljubljana, oder an folgende E-Mail-Adresse: gp.mop@gov.si.

Alle Informationen werden auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.

11. **Öffnung der Angebote**

Die öffentliche Angebotsöffnung findet am 21. September 2026 um 10.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ministeriums für Umwelt und Raumordnung, Langusova ulica 4, 1000 Ljubljana, statt.

12. **Auswahl des Bieters**

Die Auswahl des Bieters und die Entscheidung über die Auswahl des Inhabers der Förderrechte werden gemäß den Artikeln 42 und 43 des ZRud-1 bekannt gegeben. Die Auswahl des Bieters erfolgt durch die Ministerin für Umwelt und Raumordnung auf Vorschlag des Vergabeausschusses.

Die Frist für den Erlass der Entscheidung beträgt 60 Tage ab dem Tag der Öffnung der Angebote.

13. **Widerspruchsrecht**

Gegen die Entscheidung über die Auswahl des Förderrechteinhabers kann gemäß dem Gesetz über das allgemeine Verwaltungsverfahren Widerspruch eingelegt werden.

14. **Bedingungen für den Abschluss des Konzessionsvertrags**

Vor Abschluss eines Konzessionsvertrags muss der erfolgreiche Bieter

a) ein genehmigtes Förderprojekt zum Zweck des Erhalts einer Förderkonzession vorlegen;

b) die in Artikel 9 Absatz 13 Buchstabe b des Erlasses genannten Genehmigungen und Erlaubnisse einholen;

c) eine Umweltgenehmigung oder einen Bescheid im Rahmen eines Vorverfahrens einholen;

d) Nachweise über die rechtlichen Vorkehrungen für die Nutzung der bestehenden Förderinfrastruktur vorlegen;

e) finanzielle Garantien für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Konzessionsvertrag stellen;

f) einen Plan für die Einrichtung eines Systems zur Messung, Überwachung, Meldung und Überprüfung von Methanemissionen gemäß der Verordnung (EU) 2024/1787 erstellen.

15. **Erklärung über die Nichteinmischung in laufende Verfahren**

Diese Ausschreibung und die sich daraus ergebenden Förderrechte lassen Verwaltungs-, Inspektions-, Gerichts-, Konkurs- und Schiedsverfahren in Bezug auf das Fördergebiet der Murska-Senke, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht endgültig abgeschlossen sind, einschließlich internationaler Schiedsverfahren vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), unberührt. Die Bieter müssen in ihrem Angebot ausdrücklich erklären, dass sie von diesen Verfahren Kenntnis haben und dass sie durch die Einreichung eines Angebots keinerlei Rechte oder Pflichten aus diesen Verfahren erwerben bzw. übernehmen.

16. **Gültigkeit der Ausschreibung**

Diese Ausschreibung ist gültig ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Republik Slowenien und im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Polona RIFELJ
MINISTERIN FÜR UMWELT UND RAUMORDNUNG